

Vergabungen auch an liegenden Gründen. Die älteste Geschichte der Diocese Osnabrück kann nicht völlig aufgeheilt werden, weil von den Urkunden, aus denen sie geschöpft werden muß, manche für unächt gehalten werden. Sicher ist, daß der erste Bischof Wido hieß, daß er ein Frieze und daß er ein Schüler des hl. Bonifatius war; er starb im Jahre 804. Auf ihn folgte bis 833 2. Meginhard oder Meingoz, auf diesen 3. Goswin, der in dem Streit zwischen Ludwig dem Frommen und dessen Söhnen gegen den Kaiser Partei nahm und deswegen nach Ludwigs Wiedereinsetzung 834 zur Buße in's Kloster Fulda geschickt wurde. Hier lebte er noch bis 866. Das Bisthum blieb vorerst unbefestigt, bis Ludwig der Deutsche dem 845 aus Schweden vertriebenen Bischof 4. Gosbert den Stuhl von Osnabrück anwies. Er saß auf demselben bis zu seinem Tode 874, worauf ihm 5. Egbert, seit 868 Coadjutor Gosberts, folgte. Derselbe regierte bis 885; sein Nachfolger war 6. Egilmar bis 918. Dieser gestaltete die bisherige einfache Pfarrkirche zu einer würdigen Kathedrale um und ist durch einen Bericht an Papst Stephan VI. der erste Geschichtschreiber von Osnabrück geworden. Veranlassung zu diesem Bericht, den er selbst Querimonia nennt, gaben die inzwischen entstandenen Klöster Corvey und Herford, gegen deren Uebergrieffe er seine Zehntgerechtigkeit mit Entschiedenheit vertreten mußte. Ebenso mußte er gleich einigen seiner Vorgänger die bischöflichen Rechte gegen die von den Karolingern bestellten Gaugrafen und Herzöge wahren, bis König Arnulf auf dem Reichstage zu Tribur 895 ihn gegen die Beeinträchtigungen seiner Rechte sichersstellte. Unter den folgenden Bischöfen verdienen besonders genannt zu werden 7. Dobo I. (921—952), der die neue Kirche zu Holsloh einweihte und auf fast allen deutschen Synoden seiner Zeit als Theilnehmer erscheint; 8. Drogo (952—968), der unter den Osnabrücker Bischöfen einen hervorragenden Platz einnimmt, weil er unablässig bemüht war, die Rechte und Privilegien seiner Kirche zu sichern und zu erweitern. Von Kaiser Otto I. erwarb er für Wiedenbrück Markt-, Zoll- und Münzgerechtigkeit, welche Osnabrück schon 888 erhalten hatte, für seine Kirche aber endgültig den vielbeanspruchten Bannforst, der in weitem Kreise das Osnabrücker Land umgibt. Die letztere Erwerbung war deswegen hochbedeutend, weil sie in der Folge bei Erwerbung der Gaugrafschaften (1225) den Grund für die bischöfliche Landeshoheit bildete. 9. Rudolf (968—978), ein Verwandter und früherer Kanzler Otto's I., der nicht weniger bemüht war, die Rechte und den Besitz des Bisthums zu wahren und zu mehren. Diesem Bischof wird neuerdings (vgl. Philippi, Osnabrücker Urkundenbuch, Osnabrück 1892, I, Einl. XVI) eine Fälschung der Zehnturkunden zur Last gelegt, welche man früher Benno II. imputirte; damit ist aber kaum zu vereinbaren, daß in dem betr. Zehntstreit die Entscheidung zu Ungunsten Rudolfs erfolgte; 13. Thietmar

oder Detmar (1008—1022), nach zeitgenössischem Zeugniß einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit, der Stifter der Kirche und des Collegiatstiftes St. Johann, sowie der Bibliothek an der Domkirche, in welcher gegen fünfzig Bücher von seiner Hand herrührten; 18. der vielgenannte Benno II. (1068—1088, s. d. Art.); 19. Marquard (1088—1098), der nach wenigen Jahren wieder in sein Kloster Corvey zurückkehrte, weil er die königliche Bestätigung nicht erlangen konnte; 20. Wido, unter dem die Domkirche abbatante, und 21. Johannes I. (1101—1110), der sie durch die jetzt noch bestehende romanische Pfeilerbasilika ersetzte; 22. Gottschall von Diepholz (1110 bis 1118), der erste Bischof, dessen Familienherkunft bekannt ist; er bewahrte unter Heinrich V., abweichend von beiden Vorgängern, dem Papste die Treue und mußte deswegen sein Land den Verheerungen des Königs preisgegeben sehen. Sein Nachfolger 23. Diethard (1119—1187) war der erste Bischof, welcher seinen Sitz aus freier Wahl des Clerus und der Ministerialen einnahm und trotz mangelnder kaiserlicher Bestätigung behauptete. 24. Bischof Ido erneuerte die von Benno II. auf dem Gertrudenberg vor Osnabrück erbaute Kirche, mit welcher 25. Philipp, Graf von Ravensbogen (1141—1178), das von ihm gestiftete Benedictinerinnenkloster verband. Dieser Bischof wehrte mit starker Hand den Uebergrieffen und Ungerechtigkeiten, welche der Adel des Landes sich erlaubte, beendete aber durch gütlichen Vergleich die Streitigkeiten, welche fast 200 Jahre zwischen dem Bisthum einerseits und den ezemten Abteien Corvey und Herford andererseits schwebten, und machte auch den Conflicten zwischen dem Domcapitel und dem Stifte St. Johann bezüglich der Seelsorge in Osnabrück durch Ausgleich ein friedliches Ende. 26. Arnold (1178—1191) schloß sich im Jahre 1189 dem unglücklichen Kreuzzug Friedrichs Barbarossa an und starb vor Aco 1190 an der Pest. Aus den folgenden Bischöfen sind noch zu nennen: 27. Gerhard von Oldenburg-Wildeshausen, der in den Streitigkeiten zwischen Philipp von Schwaben und Otto IV. die Partei des erstern ergriffen hatte; er mußte deswegen vor dem Cardinallegaten des Papstes und dem Erzbischof von Köln zu Gunsten seines Domcapitels und seiner Lehensleute, welche zu dem welfischen Kaiser gehalten hatten, eine demüthigende Capitulation unterschreiben. Er wurde 1210 zum Erzbischof von Bremen postulirt, konnte aber diesen Sitz nicht sogleich einnehmen und erhielt deswegen vom Papst Erlaubniß, das Bisthum Osnabrück bis 1216 beizubehalten. 28. Adolf von Tecklenburg, der als Heiliger verehrt wird, schuf während der acht Jahre seiner Regierung (1216—1224) eine Reihe vorzüglicher Einrichtungen sowohl im Kirchenregiment als in der Landesverwaltung. Sein Nachfolger 29. Engelbert I. von Jsenburg ward als Mithschuldriger an der Ermordung des hl. Engelbert von Köln angeklagt und deswegen vorerst vom Papst